

AUSGABE 07/2023

rightmart Update

rightmart.

Die einfachste Kanzlei der Welt

TOP ARTIKEL



ABGASSKANDAL von Thorsten Köhn

Autobauer haften für Thermofenster

WEITERE ARTIKEL

FACEBOOK-DATENLECK von Jan Frederik Strasmann

Meta kassiert Niederlage vor dem EuGH

WINTERHOFF-SKANDAL von Sascha Münch

Michael Winterhoff: Kinderpsychiater auf Anklagebank

ABGASSKANDAL

Autobauer haften für Thermofenster

**Thorsten Köhn**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht

Obleich der BGH mit seinem Urteil vom 26. Juni einen bedeutenden Schritt bei der Rechtsprechung im Abgasskandal getan hat – klar ist nunmehr, dass Fahrlässigkeit aufseiten der Autobauer Schadensersatzansprüche für geprellte Kunden und Kundinnen rechtfertigt – kommen fortwährend neue Fragestellungen auf. Etwa die nach den Sündenböcken: Sind allein die Autobauer in die Pflicht zu nehmen oder müssen auch die Motorenhersteller ihren Kopf hinhalten? In einem neuen Urteil fanden die BGH-Richter:innen darauf eine Antwort.

Dass sich die Autobauer durch den fahrlässigen Einbau von illegalen Abschaltvorrichtungen, unter die auch das Thermofenster fällt, schadensersatzpflichtig machen, ist seit Ende Juni klar. Die EG-Übereinstimmungsbescheinigung, auch CoC (Certificate of Conformity), spielte dabei maßgeblich eine Rolle. Das Dokument ist für Fahrzeughersteller im Rahmen der EU-Typengenehmigung Pflicht und belegt, dass ein Fahrzeug gemäß europäi-

scher Normen – also auch unter Einhaltung bestimmter CO₂- und Schadstoffwerte – arbeitet.

Bekanntermaßen trifft das bei bestimmten Diesel-Fahrzeugen jedoch nicht zu, womit die Autobauer gegenüber ihren Kundinnen und Kunden ein falsches Versprechen abgegeben haben. Die Motorenhersteller sind laut BGH wahrscheinlich insofern fein raus, schließlich haben nicht sie die Übereinstimmungsbescheinigung ausgestellt.

Auch wenn sich das Urteil keineswegs auf alle Verfahren im Abgasskandal anwenden lässt, erscheint es fraglich, ob Motorenbauer haftbar gemacht werden können. Zwar ist den BGH-Richter:innen zufolge eine Haftung nicht auszuschließen. Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen – nachweislich vorsätzlich sittenwidriges Handeln und/oder vorsätzliche Beihilfe zum Inverkehrbringen eines Fahrzeugs mit falschem CoC – dürfte ein entsprechendes Urteil nur schwerlich zu erstreiten sein.

Das zumindest legen die zahlreichen Klageabweisungen beim Vorwurf vorsätzlich sittenwidrigen Handelns aus der Vergangenheit nahe. Der Nachweis einer vorsätzlichen Beihilfe scheint ebenso unerreichbar.

Für geprellte Diesel-Halter:innen gibt es aktuell offenbar nur einen Weg zum Schadensersatz: der über den Autobauer. Gleichzeitig zeigt das Urteil, dass die Beobachtung der Rechtsprechung im Abgasskandal auch nach dem 26. Juni unverzichtbar bleibt. Vielmehr ist eine genaue Analyse der im Nachhinein ergehenden Urteile bedeutender denn je. Wir lassen uns keines entgehen und schärfen gleichzeitig unser Reaktionsvermögen bei einer sich ändernden Rechtsprechung.



Meta kassiert Niederlage vor dem EuGH



Jan Frederik Strasmann, LL.M.

Managing Partner & Rechtsanwalt

Was Facebook bzw. der Mutterkonzern Meta mit den Nutzerdaten macht, geht nicht nur Datenschützern gehörig gegen den Strich. Auch das Bundeskartellamt (BKartA) stört sich am Vorgehen des Internetriesen. Wenngleich der Kontext – die kartellrechtliche Prüfung des möglichen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung – ein anderer ist, stört sich die Behörde vor allem an der gängigen Praxis, ohne datenschutzkonforme Einwilligung die Daten von Nutzer:innen zu sammeln und diese in plattformübergreifenden Nutzerprofilen zusammenzuführen.

Wer Facebook – und im übrigen auch alle anderen Meta-Dienste wie Instagram und WhatsApp – nutzen will, muss den Allgemeinen Nutzungsbedingungen und den Richtlinien zur Verwendung von Daten und Cookies zustimmen. Nicht erkennbar für die User:innen: Mit ihrer Zustimmung erlauben sie es Meta, ihre Aktivitäten inner- und außerhalb der Plattform zu tracken, sobald Nutzer:innen eingeloggt sind. Die gewonnenen Erkenntnisse ordnet der Internetriese dann den einzelnen

Benutzerkonten zum Zwecke der Werbeoptimierung zu. Wer sich also während der Nutzung von Facebook im Netz bewegt, gibt dem Konzern eigene Interessen und Vorlieben zur weiteren Verwendung preis, denn der schaut zu.

2019 untersagte das BKartA dem Internetriesen mit Hinweis auf die DSGVO ein solches Vorgehen – und kassierte einen Rechtsstreit vor dem OLG Düsseldorf. Meta kritisierte, dass die Kartellbehörde sich im Zuge der Wettbewerbsuntersuchungen nicht der Vorschriften der DSGVO nicht hätte bedienen dürfen, sondern lediglich der Vorgaben des Wettbewerbsrechts. Es sei zu einer Überschreitung der Kompetenzen gekommen. Das OLG Düsseldorf setzte das Verfahren aus und zog den EuGH zurate. Die Richter:innen fanden jetzt deutliche Worte und kippen die Argumentation des Plattform-Betreibers (Aktenzeichen: C-252/21).

Das BKartA dürfe im Zuge von Wettbewerbsuntersuchungen sehr wohl Datenschutzverstöße prüfen, so-

fern es der Feststellung des Missbrauchs einer beherrschenden Stellung diene und der Beseitigung derartiger Missstände. Rechtfertigungsversuche vonseiten Meta, die Nutzer:innen würden ihre Daten freiwillig angeben, ließen die Richter:innen ebenso wenig gelten. Der Internetriese könne daraus keine Zustimmung der beliebigen Verarbeitung ableiten.

Nun ist das OLG Düsseldorf wieder am Zuge, wobei damit zu rechnen ist, dass sich die Richter:innen der Auffassung des EuGH anschließen. Zwar muss geprüft werden, ob das Vorgehen Metas von einem in der DSGVO geregelten Rechtfertigungsgrund gedeckt ist. Vermutlich genügt allein der Umstand, dass sich Meta mit personalisierter Werbung finanziert jedoch nicht, um einen derartigen Umgang mit Nutzerdaten zu legitimieren.

Das BKartA bezeichnet das Urteil als »hervorragendes Signal« – dem schließen wir uns an. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entscheidung eine kritische Betrachtung von Geschäftsmodellen, die auf der Verarbeitung

von (personenbezogenen) Daten basieren bzw. auf den allgemeinen Umgang mit persönlichen Daten haben wird. Der Umgang mit und insbesondere der Schutz von personenbezogenen Daten ist jüngst auch in einem anderen Kontext wieder in den Fokus gerückt. Fakt ist: Datenlecks treten immer öfter auf, wobei es Hacker zunehmend auf hochsensible Daten abgesehen haben. Das zeigen die jüngsten Vorfälle bei Krankenversicherungen wie der AOK, Barmer und Provinzial.

Die Angreifer sollen sich über eine Sicherheitslücke Zugriff auf verschiedene persönliche Daten, wie z. B. Name, Geburtsdatum oder Adresse, verschafft haben. Für Verbraucher:innen können sich daraus Schadensersatzansprüche ergeben. Wir behalten das Geschehen im Blick und halten Sie auf dem Laufenden.

Michael Winterhoff: Kinderpsychiater auf Anklagebank



Sascha Münch

Managing Partner, Rechtsanwalt & Notar a.D.

Von der Showbühne auf die Anklagebank – so in etwa lässt sich der Werdegang des einst sehr gefragten Kinderpsychiaters Michael Winterhoff beschreiben. Nachdem die Bonner Staatsanwaltschaft umfangreiche Ermittlungen angestellt hatte, kommt sie jetzt zu dem Ergebnis des hinreichenden Tatverdachts. Der Vorwurf: gefährliche Körperverletzung in 36 Fällen. Für uns und die durch uns betreuten ehemaligen Patientinnen und Patienten nach der Schließung seiner Praxis Ende 2021 ein weiterer Teilerfolg.

Im August 2021 wurden schwere Vorwürfe gegen den Bonner Kinderpsychiater Michael Winterhoff laut: Zweifelhafte oder gänzlich fehlende Diagnosen, schwere Körperverletzung, Abrechnungsbetrug. Ersteres wurde durch mehrere Einschätzungen von Fachkolleg:innen gestützt. Seitdem hat sich viel getan. Die Staatsanwaltschaft hat bereits kurz nach Aufkommen der Vorwürfe Ermittlungen eingeleitet und die Praxis sowie Einrichtungen, in denen Winterhoff aktiv war, durchsucht. Der Kinderpsychiater selbst hat zu Ende 2021 seine Praxis geschlossen und seit dem auch nicht weiter praktiziert.

Jetzt wurde bekannt gegeben, dass die Staatsanwaltschaft Anklage aufgrund hinreichenden Tatverdachts erhoben hat. Michael Winterhoff stellt sich diesen Vorwürfen entgegen. Wie er durch seine Anwältin verlauten ließ, seien die Anschuldigungen unbegründet, er habe sich in keiner Weise strafbar gemacht. Ob das zuständige Landgericht (LG) das auch so sieht, wird sich zeigen. Seine Anwältin hat nunmehr Gelegenheit, sich zu den Vorwürfen zu äußern und diese zu entkräften. Anschließend wird sich zeigen, ob das LG die Anklage zulässt.

Wenngleich allein die Anklage noch kein Urteil bedeutet – die Staatsanwaltschaft sendet ein deutliches Signal: Ihres Erachtens liegen ausreichend Beweise vor, die die Vorwürfe gegen den Kinderpsychiater stützen – und nach ihrer Auffassung für eine Verurteilung reichen. Ehemalige Patientinnen und Patienten können also darauf hoffen, dass Michael Winterhoff für seine Taten zur Rechenschaft gezogen wird, obgleich bereits die Tatsache, dass er nicht weiter praktiziert, für viele eine Genugtuung sein dürfte.



RIGHTMART NEWSROOM

Ein Update im Monat zu wenig?

Unsere Redaktion bereitet tagesaktuell Neuigkeiten, Urteile und Kurioses in sechs Lebensbereichen für Verbraucher:innen auf. Ist Ihnen ein News-Update im Monat zu wenig? Dann schauen Sie gerne bei uns im Newsroom vorbei.



Wohnen & Bauen



Arbeit & Soziales



Verkehr & Reisen



Sonderfälle & Skandale



Finanzen & Versicherungen



Rechtsfragen & Verträge

Zum Newsroom



EINE KANZLEI, FÜR ALLE FÄLLE

Für einen Rechtsmarkt, der gerecht ist.

Als Legal Tech-Kanzlei für Verbraucherrecht arbeitet rightmart seit 2015 daran, Verbraucher:innen den Zugang zum Recht zu vereinfachen. Mit Unterstützung von weiteren Kanzleien und Rechtsschutzversicherern und mithilfe von Technologie und Daten verarbeiten wir pro Jahr mehr als 80.000 Fälle – immer mit dem Ziel vor Augen, mehr Chancengleichheit auf dem Rechtsmarkt zu ermöglichen.

230+

Mitarbeitende

35+

Rechtsanwältinnen &
Rechtsanwälte

10+

Fachanwalt-
schaften

10+

Rechtsgebiete +
Massenfälle



Miet- und WEG-Recht



Immobilienrecht



Bank- und Kapitalmarktrecht



Arbeitsrecht



Familienrecht



Versicherungsrecht



Verkehrsrecht



Erbrecht



Zivilrecht



Sozialrecht



Massenfälle (Diesel-Skandal, Wirecard-Skandal, PKV etc.)

In drei einfachen Schritten zum Recht.

Mit dem rightmart Prinzip etablieren wir einen Weg, der allen einen einfachen Zugang zum Recht ebnet. Ob telefonisch, digital oder persönlich: Für unsere Mandant:innen ist unsere Dienstleistung stets hürdenlos, transparent und auf Augenhöhe.



1 Fallanalyse

Unser Kompetenzteam ordnet kostenlos Ihre Rechtsfrage ein. Für zusätzliche 99 EUR können wir gemeinsam tiefer in die Analyse einsteigen.

- ✓ Immer kostenlos
- ✓ Telefonisch oder schriftlich
- ✓ Jederzeit individuell

2 Ersteinschätzung

Für eine schnellere Orientierung bei Ihrem Rechtsproblem erhalten Sie von uns kurzfristig eine individuelle Ersteinschätzung.

- ✓ Was können Sie machen?
- ✓ Was sollten Sie machen?
- ✓ Was kostet es Sie?

3 Mandatierung

Nach der Mandatierung entstehen für Sie bis zur Lösung Ihres Rechtsproblems keine weiteren Kosten und kein weiterer Aufwand.

- ✓ 100% Kostentransparenz
- ✓ Alles aus einer Hand
- ✓ Regelmäßige Updates

AUSGABE 07/2023

rightmart Update

rightmart.

Die einfachste Kanzlei der Welt

Ihre persönlichen Ansprechpartner für Kooperationen:



Tim Wolters, MBA
Head of BD & Strategy (B2B)

0421 / 33 100 365
twolters@rightmart.de



Jan Frederik Strasmann, LL.M.
Managing Partner

0421 / 33 100 363
jstrasmann@rightmart.de

4,5/5,0



Basierend auf über
3.100 Bewertungen



4,6/5,0



Basierend auf über
800 Bewertungen



BEST OF
LEGAL
2022

TECHNOLOGY & DATA
1. PLATZ
rightmart



BEST OF
LEGAL
2022

NACHHALTIGKEITS-
PROJEKTE
3. PLATZ
rightmart

